

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neufassung der Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	21.03.2017
Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	04.04.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage1 beigefügte Neufassung der „Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln“. Die am 01.02.2011 beschlossene Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln wird aufgehoben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>30.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Eine Erhöhung ist zur weiteren Profilierung des Preises nach mehr als 15 Jahren sinnvoll.

Mit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2016/2017 wurde die Erhöhung des Preisgeldes des im zweijährigen Turnus vergebenen Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln um 10.000 € von 20.000 € auf 30.000 € beschlossen. Die erstmalige Vergabe des aufgestockten Preises erfolgt 2017.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Satzungsänderung mit der Erhöhung des Preisbudgets muss zeitnah gegenüber der Böll-Preis-Jury, die mit ihrer Auswahl der Preisträger-Kandidaten bereits begonnen hat, kommuniziert werden.